

bringen sind, — denn da hat man Correspondenzen, die Geld kosten, man muß Collecten veranstalten, wo der Amtshauptmann gern mit voranstelt, kurz es giebt allerlei, und zwar in der wirklichen Dienststellung des Amtshauptmanns, was ihm kleine Ausgaben verursacht; — diese Kosten, und insbesondere die Diäten, die jedem Beamten unterwegs zugebilligt werden, hat man damals mit den fraglichen 200 Thlr. entschädigen wollen. Aber wenn das auch nicht wäre, wenn man auch die Absicht gehabt hätte, damit den Ausfall des Aequivalents für Expeditionsaufwand und Reisefortkommen decken lassen zu wollen, so muß ich doch sagen, daß inzwischen die Verhältnisse des amtshauptmannschaftlichen Geschäftes und die Ansprüche an die Arbeitskraft der Amtshauptleute sich so außerordentlich vermehrt haben, daß im Vergleich von jetzt zu damals ein solches Mißverhältniß entsteht, daß diese Augmentation dem Zwecke nicht mehr genügt. Ich will nicht zu weit gehen, aber ich könnte Sie wenigstens mit einigen zwanzig Ausführungen regalisieren von organischen Gesetzen der neuern Zeit, die mehr oder weniger von solchem bedeutenden Umfange sind, daß den Amtshauptleuten, die zu ihrer Ausführung gezogen werden, dadurch eine große Geschäftsvermehrung entstanden ist. Ich will nur aufmerksam machen auf das Heimathsgesetz, auf das Communalgardenwesen, auf die Landgemeindeordnung, auf die Städteordnung, auf die Errichtung der feuerpolizeilichen Commissariate, auf die Mühlenbezirkseinrichtung, auf die Aufträge in Bezug auf das Eisenbahnwesen, auf die Commissariatsgeschäfte bei den Vereinen, auf die Aufträge in Bezug auf industrielle Bestrebungen und Versuche, z. B. bei Kohlenausbeutungen u. c., auf die Menge Arbeiten, die gegenwärtig in Bezug auf das statistische Bureau nöthig sind u. c. Dies sind alles Geburten der Gesetzgebung nach 1832, und sonach werden Sie mir zugestehen, daß der Zuwachs der amtshauptmannschaftlichen Geschäfte ein höchst beträchtlicher geworden ist. Nun komme ich aber auf den Hauptpunkt, der mich vorzugsweise veranlaßt hat, über diese Angelegenheit zu sprechen und mich für den Antrag zu verwenden. Es liegt nämlich wahrhaftig im Interesse des Amtes selbst, wenn Sie die Personen, die mit diesen Aemtern betraut sind, in eine Lage bringen, daß sie wirklich nicht den Groschen anzusehen brauchen, um die Geschäfte, mit denen sie beauftragt sind, gänzlich unbefangen zu einem segensvollen Ende zu befördern. Glauben Sie wohl, und ich habe die feste Ueberzeugung zu jedem meiner Herren Collegen, daß es so ist, es wird jeder der Herren Amtshauptleute seine Pflicht thun, so weit nur seine Kräfte reichen, aber, meine Herren, sie haben nicht nur die Pflichten ihres Amtes zu besorgen, es kommen auch noch andere Pflichten in Betracht, und es mag mir nun ausgelegt werden, wie es will, das muß ich doch behaupten, daß bei solchen Collisionen selbst der Mann, der vom edelsten Pflichtgefühl erfüllt ist, in eine mißliche Lage gebracht wird, wenn er fühlt, daß seine pecuniären Kräfte immer mehr und mehr zu schwinden anfangen. Es ist immer ein Unterschied zwischen den Leistun-

gen eines unbefangenen pflichteifrigen Dieners und zwischen denen eines Dieners, der zwar seiner Pflicht wohl eingedenk ist, aber mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat, und wo man auf den Standpunkt gelangt ist, daß man abwägen muß, ja sogar seinen besten Willen und sein eifrigstes Streben nach segensvoller Pflichterfüllung wohl gar beherrschen möchte, damit man sein ehrlich erworbenes Geld und seinen Gehalt im Amte nicht noch mehr zuseht! — Mögen Sie, meine Herren, sich wenigstens daran erinnern, daß diese Beamten, deren Wirksamkeit Sie heute wieder so freundlich anerkennen, auch bloß menschlicher Natur sind.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretair v. Polenz wünscht nochmals das Wort, er hat aber schon zweimal gesprochen und ich habe daher die Frage an die Kammer zu richten: ob sie demselben zum drittenmale das Wort gestattet? — Einstimmig Ja.

Secretair v. Polenz: Ich habe nur noch zu bemerken, daß es den Amtshauptleuten einen schlechten Dienst erweisen heißt, wenn wir den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf annehmen. Es ist dies kein Paradoxon, es ist meine wahre innige Ueberzeugung, nur dann wird dem Antrage des Herrn v. Erdmannsdorf wirklich Genüge geleistet werden können, wenn das jetzt für jeden Amtshauptmann mit 630 Thälern ausgesetzte jährliche Aequivalent für Reise- und Expeditionsaufwand in Wegfall kommt und dagegen den Amtshauptleuten auferlegt wird, alles das zu liquidiren, was sie für ihren Dienst- und Expeditionsaufwand brauchen. Daß dies freilich manchem unbequem sein dürfte, liegt klar zu Tage, daß aber nur dadurch eine Gleichmäßigkeit und wirkliche Begründung des Bedarfs hervorgebracht werden kann, möchte ebenfalls nicht bezweifelt werden.

v. Schönberg-Vibrant: Herr v. Egidy hat uns detaillirt die Positionen des amtshauptmannschaftlichen Budgets vorgeführt, ich glaube aber, es war wirklich eine ganz vergebliche Mühe, die er sich in dieser Beziehung gegeben hat, denn wir sind Alle davon durchdrungen, daß der Gehalt der Amtshauptleute ein zu geringer sei. Es scheint mir die Frage aber hauptsächlich vorzuliegen: zu welcher Zeit soll eine Erhöhung des Gehaltes der Amtshauptleute eintreten? Der practischere Weg wird jedenfalls der sein, indem man auf den Ablauf der jetzigen Finanzperiode Rücksicht nimmt; sie läuft mit dem Jahre 1851 ab. Dem Ministerium des Innern steht kein Fonds zu Gebote, um jetzt eine solche Remuneration bei diesen Stellen eintreten zu lassen, ebenso ist schon hervorgehoben worden, daß die Reorganisation der Mittelbehörden jedenfalls beim Beginn des nächsten Landtags in Frage kommen wird, und sodann ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Wunsch, der jetzt unanim in dieser Kammer ausgesprochen worden ist, gewiß auch Geltung, gewiß auch Erhöhung finden wird.

Graf Hohenhal-Königsbrück: Da der Herr Präsident den Antrag des Herrn v. Beschwitz mit zur Discussion